DID YOU **KNOW**

wieland

CE-KENNZEICHNUNG VON MASCHINEN LEICHTGEMACHT

Sicherheit und Normenkonformität sind keine Zauberei. Die grundlegenden Anforderungen sind in zahlreichen Gesetzen dokumentiert. Wir informieren Sie über Haftung, die CE-Kennzeichnung und Richtlinien zur Sicherheit von Maschinen in der EU. So wird funktionale Sicherheit klar und umsetzbar.

WER HAFTET, WENN PROBLEME AUFTAUCHEN?

In Deutschland gilt das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG). Demnach haftet der „Inverkehrbringer". Nach § 2 ProdSG sind Inverkehrbringer diejenigen Personen oder Firmen, die ein Produkt oder eine Maschine erstmalig auf dem Markt bereitstellen. Auch Betreiber können zu Herstellern werden, sofern sie Maschinen wesentlich verändern, Anlagen zusammenstellen oder Maschinen komplettieren. Wer Maschinen von außerhalb der EU importiert, ist ebenso verantwortlich für die Richtlinienkonformität und dementsprechend haftbar. Mit dem Service von Wieland sind sie hier auf der sicheren Seite.

CE-KENNZEICHNUNG – WELCHE RICHTLINIEN MÜSSEN SIE BEACHTEN?

Maschinen mit einer CE-Kennzeichnung entsprechen den Anforderungen der Richtlinien der Europäischen Union. Diese Kennzeichnung ist die Voraussetzung für den Verkauf und Betrieb von Maschinen, weshalb diese Regelung in allen EU-Staaten gilt.

Betroffen sind laut Artikel 114 der EU Verträge die Hersteller der in den nachfolgenden Richtlinien genannten Produkte:

- Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
- Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EG
- ATEX Richtlinie 2014/34/EG
- EMV-Richtlinie 2014/30/EG
- Druckgeräterichtlinie 97/23/EG
- Richtlinie für einfache Druckbehälter 2009/105/EG
- Richtlinie 2001/95/EG über Produktsicherheit

Wieland Electric GmbH
Brennerstraße 10 – 14
96052 Bamberg

Telefon +49 951 9324-0
info@wieland-electric.com
www.wieland-electric.com

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Börne Rensing
Dr. Christian Wahlers

Vorsitzender des Beirats:
Dr. Klaus-Dieter Rose

Registergericht
Bamberg HRB 105

… und nach Artikel 153 die Betreiber in Bezug auf die Aspekte der

• Arbeitsschutzrahmenrichtlinie 89/391/EWG
• Arbeitsmittelbenutzungsrichtlinie 89/655/EWG
• ATEX Betriebsrichtlinie 1999/92/EG

WANN KANN EINE MASCHINE MIT CE GEKENNZEICHNET WERDEN?

Die Voraussetzung für die CE-Kennzeichnung ist eine Konformitätserklärung der Hersteller. Dadurch wird offiziell bestätigt, dass das Produkt (in unserem Fall die Maschine) den Anforderungen aller für das Produkt zutreffenden EU-Richtlinien entspricht. Die Konformitätserklärung muss vom Hersteller ausführlich dokumentiert werden. Dazu zählt im Falle der Maschinenrichtlinie die Risikobeurteilung, die technische Dokumentation und die Betriebsanleitung der Maschine. Hierfür unterstützen wir Sie gerne.

WIE VERHILFT DIE CE KENNZEICHNUNG ZU SICHEREN MASCHINEN?

Die Maschinenrichtlinie der EU definiert neben Schutzzielen für Maschinen auch Anwendungsbereiche und Bewertungsverfahren. Harmonisierte Normen helfen bei der Umsetzung. Passende Normen gibt es unter anderem für das Risikobewertungsverfahren (Beurteilung, Minderung, Bewertung), die Bewertung von Sicherheitsfunktionen und die Umsetzung der Sicherheitsanforderungen.

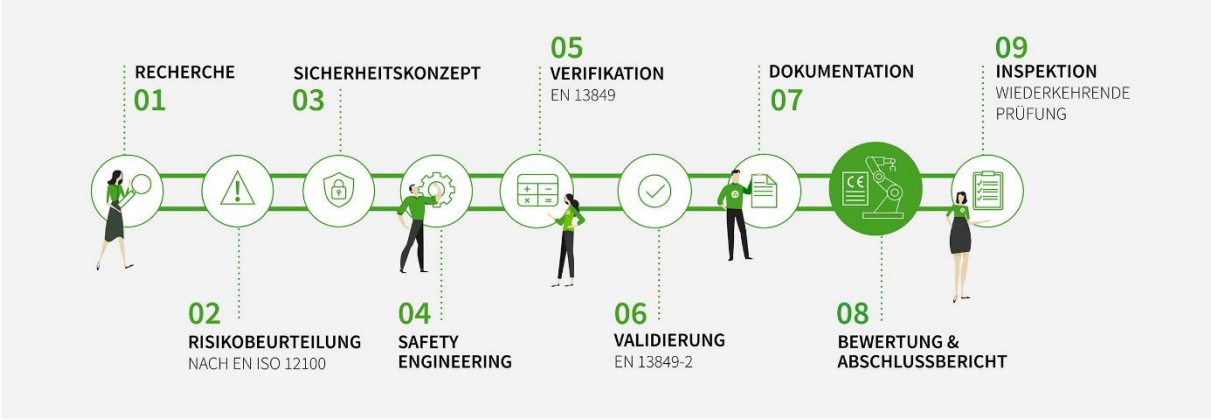

WELCHE BEREICHE UMFASST DIE MASCHINENRICHTLINIE?

Grundlegend gilt die EU-Richtlinie 2006/42/EG für

- Maschinen
- Auswechselbare Ausrüstungen
- Sicherheitsbauteile
- Lastaufnahmemittel
- Ketten, Seile und Gurte
- Abnehmbare Gelenkwellen
- Unvollständige Maschinen

Wieland Electric GmbH
Brennerstraße 10 – 14
96052 Bamberg

Telefon +49 951 9324-0
info@wieland-electric.com
www.wieland-electric.com

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Börne Rensing
Dr. Christian Wahlers

Vorsitzender des Beirats:
Dr. Klaus-Dieter Rose

Registergericht
Bamberg HRB 105